

BLITZ-BRIEFING: WAHLRECHTSREFORM

Leitungs- und Planungsstab des Fraktionsvorsitzenden

19. Januar 2023

I. Sachverhalt

Die Ampel hat uns am 15. Januar 2023 „exklusiv und vertraulich“ einen Gesetzentwurf zur Wahlrechtsreform übersandt. Der Gesetzentwurf wurde von der Ampel auch unmittelbar der Presse zugespielt.

Inhaltlich sieht der Entwurf – so wie auch unser eigener Vorschlag – vor, dass der Bundestag eine feste Größe von 598 Abgeordneten hat. Jeder Wähler soll zwei Stimmen erhalten, eine „Wahlkreisstimme“ für einen Direktkandidaten und eine „Hauptstimme“ für die Landesliste einer Partei. Die Sitzverteilung im Deutschen Bundestag orientiert sich dabei allein an den abgegebenen „Hauptstimmen“. Überhang- und Ausgleichsmandate werden abgeschafft. Wenn in einem Bundesland mehr Direktmandate anfallen als einer Partei nach dem Hauptstimmenergebnis zustehen, werden diese überhängenden Direktmandate „gekappt“. In den Bundestag ziehen also nur die Direktkandidaten ein, die über eine entsprechende „Hauptstimmendeckung“ verfügen. Direktmandate werden insofern nicht mehr unmittelbar gewonnen, sondern nach dem sogenannten Hauptstimmenergebnis „zugeteilt“. Wahlkreise, in denen der Wahlkreissieger nicht über die erforderliche „Hauptstimmendeckung“ verfügt, sind also nicht mehr durch einen Wahlkreiskandidaten im Bundestag vertreten. In dem von der Ampel vorgestellten Modell bleibt es bei 299 Wahlkreisen. Die bereits beschlossene und ab 2024 gültige Reduzierung auf 280 Wahlkreise soll rückgängig gemacht werden.

Das reformierte Wahlrecht soll nach den Vorstellungen der Ampel bereits zur nächsten Bundestagswahl im Herbst 2025 Anwendung finden.

II. Unsere Position

Wir sind der Überzeugung, dass ein Wahlgesetz, das einen im Wahlkreis vom Volk direkt gewählten Kandidaten den Einzug in den Deutschen Bundestag verweigert, gegen den Grundsatz der Gleichheit der Wahl, der Unmittelbarkeit der Wahl und das Demokratie-Prinzip verstößt. Der Gesetzentwurf der Ampel ist keine taugliche Grundlage für einen Wahlrechtskompromiss der im Deutschen Bundestag vertretenen demokratischen Parteien. Vielmehr stellt dieser Gesetzentwurf einen in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellosen Bruch mit dem System der personalisierten Verhältniswahl dar:

- **Die Ampel schafft die Bürgerstimme ab:** Mit dem Wahlrechtsmodell der Ampel wird es in vielen Wahlkreisen keine direkt gewählten Abgeordneten mehr geben. Die Bürgerinnen und Bürger werden dann häufig keine unmittelbare Interessenvertretung im Deutschen Bundestag mehr haben.
- In den Wahlkreisen, in denen ein eigentlich erfolgreicher Bewerber kein Mandat zugeteilt bekommt, obwohl er Stimmensieger ist, wird die **Politikverdrossenheit** zunehmen, da dort die Stimmabgabe für den Direktkandidaten wirkungslos wird.
- Besonders betroffen werden hiervon **Städte sowie Wahlkreise in den östlichen Bundesländern** sein, weil dort Wahlkreise mit relativ geringen Stimmenanteilen gewonnen werden.
- Zudem wird die Chance eines Wahlkreisbewerbers, ein Mandat zu erringen, von Faktoren abhängig gemacht, die außerhalb des Wahlkreises liegen. Denn ob ein Direktkandidat erfolgreich ist, bemisst sich wesentlich danach, wie er im Verhältnis zu anderen Direktkandidaten abschneidet. Für den Wähler wird damit die Erfolgchance seiner Stimmabgabe unkalkulierbar.

Wir schlagen mit unserem „Echten Zwei-Stimmen-Wahlrecht“ ein Modell vor, das klar, einfach und verfassungskonform ist:

- Die **Anzahl der Sitze im Deutschen Bundestag wird auf 598** begrenzt.
- Die Hälfte der Sitze soll mit Direktkandidaten besetzt werden, **sodass die Bürgerstimme erhalten bleibt**. Es bleibt bei dem Grundsatz: Jeder direkt gewonnene Wahlkreis führt zu einem Direktmandat.
- Die andere Hälfte soll ausschließlich mit Listenkandidaten besetzt werden, ohne dass es zwischen beiden Gruppen zu einer Verrechnung käme.
- In unserem Modell **entfallen Überhangs- und Ausgleichsmandate**.

III. Sprachregelung

Die Ampel will die Bürgerstimme entwerten. In vielen Wahlkreisen wird es künftig keinen direkt gewählten Abgeordneten mehr geben. Die Bürgerinnen und Bürger werden dann häufig keine unmittelbare Interessenvertretung im Bundestag mehr haben. Welche Personen tatsächlich in den Deutschen Bundestag einziehen, wird nach dem Willen der Ampel künftig stärker von den Listen der Parteien abhängen als von der Bürgerstimme der Wählerinnen und Wähler. Das von der Ampel vorgestellte Wahlrechtsmodell stellt somit einen in der Geschichte der Bundesrepublik beispiellosen Bruch mit dem System der personalisierten Verhältniswahl dar.

Wir sind weiterhin bereit, ernsthafte Gespräche mit der Ampel über eine Wahlrechtsreform zu führen. Aber wer die meisten Stimmen in einem Wahlkreis erringt, muss auch in den Bundestag einziehen. **Für uns gilt: Die Bürgerstimme muss zählen!**

Falls Rückfragen bestehen oder Sie in den E-Mailverteiler des Blitz-Briefings aufgenommen werden möchten, schreiben Sie gerne eine E-Mail an blitzbriefing@cducsu.de.